

### **Stellungnahme / Antwort**

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0038/2010**

der Stadtratssitzung am 22.04.2010

Punkt: 62 ö.S.

#### **Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Verkehrsbeschilderung (AF/0038/2010)**

##### Stellungnahme/Antwort

###### *1. Wie viele Einbahnstraßen gibt es in der Stadt Koblenz?*

Im Stadtgebiet von Koblenz gibt es 103 Einbahnstraßen (Stand 2009), die mit der Beschilderung StVO- Zeichen 220 / 267 versehen sind.

###### *2. Bei wie vielen Einbahnstraßen ist die Umsetzung der neuen StVO möglich?*

Im September 2009 ist keine neue StVO in Kraft getreten, sondern es hat die 46. Änderung der StVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschrift stattgefunden.

In dieser StVO-Novellierung erfolgte u.a. auch eine Vereinfachung der Einsatzkriterien und Anforderungen zur Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr.

Dazu wurden die Kommunen beauftragt, das gesamte Netz der Einbahnstraßen entsprechend zu überprüfen.

In Koblenz wurden von den 103 Einbahnstraßen bereits 43 Straßen (42%) für den gegengerichteten Fahrradverkehr freigegeben.

Bei wie vielen Einbahnstraßen eine weitere Freigabe möglich ist, lässt sich ohne genaue Prüfung, anhand der zahlreichen Kriterien (z.B. Funktion der einzelnen Straße im gesamt städtischen Straßennetz – im Radverkehrsnetz, Straßenbreite, Parksituation, Verkehrsstärke, Straßenzustand) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

###### *3. Hat die Verwaltung die Umsetzung der bürgerfreundlichen Maßnahmen geplant bzw. bereits mit der Umsetzung begonnen? Wenn nein, warum nicht?*

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind zunächst umfangreiche Vorarbeiten, Abstimmungstermine sowie anschließend die Ausführung der Maßnahmen, mit einem hohen organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand notwendig. Begonnen wurde bereits mit der Bestandsaufnahme in Form einer Straßenübersicht mit entsprechender Zuordnung (Einbahnstraße Sackgasse u.ä.), die Ende 2009 abgeschlossen wurde.

Diese Übersicht (974 Straßen) muss zunächst noch mit den Fachämtern abgeglichen werden.

Anhand dieser Übersicht /Aufstellung wird eine entsprechende Straßenschau (Beteiligung durch Fachämter, Polizei u.ä.) terminiert und durchgeführt.

Vor Ort wird dann die einzelne Situation aufgenommen und eine entsprechende Entscheidung getroffen, auf deren Grundlage dann ein Arbeitsprogramm zur praktischen Umsetzung (z.B. Straßenverkehrsbehördliche Anordnung) aufgestellt wird. Die Realisierung wiederum ist von personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen des jeweiligen Fachamtes abhängig. Insofern kann die weitere Zeitschiene noch nicht konkretisiert werden. Zu gegebener Zeit wird der Fachbereichsausschuss IV über die weitere Umsetzung unterrichtet.